



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Oktober 2021
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

A 494 Anfrage Scherer Heidi und Mit. über die Statutenanpassungen der Gründungsstatuten vor Gründung der Luzerner Kantonsspital AG und Luzerner Psychiatrie AG sowie generell zur Gründung von juristischen Personen direkt oder indirekt im Besitz des Kantons Luzern / Finanzdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Anfrage A 494, die Botschaft B 75 über die Beteiligung an den Covid-bedingten Ertragsausfällen 2020 der Luzerner Listenspitäler und die Botschaft B 76 über die Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Luzerner Kantonsspitals werden als Paket behandelt. Weitere Voten sind in den Protokollen der [Botschaft B 75](#) und der [Botschaft B 76](#) zu finden.

Heidi Scherer ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Heidi Scherer: Vorerst herzlichen Dank für die umfassende Beantwortung der gestellten Fragen, welche sich auf einer etwas anderen Ebene ansiedeln. Es geht um Prozesse, Gründungen, Statutenanpassungen und Weiteres. Die Luzerner Kantonalbank AG im Jahr 2000, die Speicherbibliothek AG im Jahr 2014, das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) mit der WAS Immobilien AG im Jahr 2019, die Luzerner Kantonsspital AG 2021, die Luzerner Psychiatrie 2022, die Immobilien Campus Luzern/Horw AG 2024 – das alles sind Beteiligungen, an denen der Kanton massgeblich oder ausschliesslich direkt oder indirekt über Gründungen von Aktiengesellschaften entschieden hat. Es sind Betriebe, die insgesamt sehr viele Arbeitsplätze beinhalten und damit für den Kanton Luzern wichtig sind. Es sind sowohl gemeinnützige als auch gewinnorientierte Aktiengesellschaften dabei. Deshalb macht es wohl Sinn – entgegen der Antwort zu Frage 1 meiner Anfrage –, dass für jeden Gründungsprozess eine individuelle Aufgabenliste zu erstellen ist und glasklar definierte und standardisierte Prozesse vorliegen. Der zu behandelnde Fragenkatalog ist immer der gleiche, die Gewichtung und der Umfang sind aber unterschiedlich. Weil es auch in Zukunft noch zur Gründung weiterer juristischer Personen mit massgeblicher Beteiligung des Kantons kommt, ist es ein Muss, dass die Verwaltung über klar definierte, strukturierte und zentrale Prozesse verfügt, damit nichts vergessen geht. Wie wir wissen, stehen mindestens noch zwei weitere gemeinnützige Aktiengesellschaften vor einer baldigen Gründung. Da kann man sicher auf den durchgemachten Lernprozessen zum Thema Emissionsabgabe bei der Gründung oder auf der Kapitalerhöhung und weiteren Erfahrungen aufbauen. Die Speicherbibliothek ist offenbar keine gemeinnützige Aktiengesellschaft. Ich hoffe, dass die 2019 gegründete Tochtergesellschaft des WAS, die WAS Immobilien AG, als gemeinnützige Aktiengesellschaft mit bisher einigen Aktienkapitalerhöhungen die Sache mit der Befreiung der Emissionsabgabe vor den Erststatuten beziehungsweise vor der Gründung

geklärt hat. Auf strategischer Ebene hat der Kanton durchaus Einflussmöglichkeiten auch bei der Gründungen von Tochtergesellschaften mit direkten Beteiligungen, dies bei Mehrheitsbeteiligungen oder auch bei Minderheitsbeteiligungen, wo der Regierungsrat massgeblich die Zusammensetzung der Leitungsorgane bestimmt. Deshalb soll diese Verantwortung wahrgenommen werden. Schlussendlich trägt der Kantonsrat die oberste Verantwortung für die Gründung von juristischen Personen. Mit den Fragen in meiner Anfrage ging es mir um die Sensibilisierung in Bezug auf umfassende Kapitalmarkt- und steuerrechtliche Aspekte und Auswirkungen, welche bei einer Gründung oder einer Aktienkapitalerhöhung Folgen für die Gewinnrückführung haben können. Das muss beachtet werden, gerade weil es sich bei gemeinnützigen Aktiengesellschaften nicht um alltägliche Konstrukte handelt. Auch die Wichtigkeit des Prozesses der Einsitznahme in Leitungsorganen und die Bedeutung der Verantwortlichkeiten hinsichtlich Transparenz und Steuerung dürfen nicht unterschätzt werden. Deshalb danke ich für die Klärung der Fragen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Kurz zur Anfrage A 494 von Kantonsrätin Heidi Scherer. Es ist eine eher technische Angelegenheit, deshalb fasse ich mich kurz. Wir haben den Prozess transparent dargelegt, und Ihre Erwartung bezüglich eines standardisierten Vorgehens und Weiteres nehme ich gerne als Anregung mit.